



Überreicht von:

BDÜ aktuell



Der Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ) ist mit über 5.500 Mitgliedern der größte deutsche Berufsverband der Branche. Er repräsentiert damit 75 Prozent aller organisierten Übersetzer und Dolmetscher in Deutschland.

„Übersetzer“ ist keine geschützte Berufsbezeichnung. Daher ist es umso wichtiger, auf das Qualitätssiegel BDÜ zu achten.

Gut zu wissen: Eine BDÜ-Mitgliedschaft steht für Qualität, denn alle Mitglieder müssen vor Aufnahme in den Verband ihre fachliche Qualifikation nachweisen. Für Auftraggeber bedeutet dies mehr Sicherheit und kompetente Ansprechpartner.

BDÜ – Übersetzungen und Dolmetschleistungen von Experten.

Bitte ins ... übersetzen!

Ein Leitfaden für die Vergabe von Übersetzungsaufträgen

Herausgeber:
Bundesverband der Dolmetscher und Übersetzer e.V. (BDÜ)
Vereinsregister-Nr.: 95 VR 22468 NZ, AG Berlin-Charlottenburg
Mitglied der Fédération Internationale des Traducteurs (FIT)
Bundesgeschäftsstelle: Kurfürstendamm 170, 10707 Berlin
Tel.: 030 88712830, Fax: 030 88712840, www.bdue.de, info@bdue.de



Sie haben eine Übersetzung zu vergeben und suchen einen geeigneten Sprachexperten



Welche Kriterien sollten die Auswahl „Ihres“ Übersetzers bestimmen?

- formale Ausbildung / langjährige Erfahrung als Übersetzer
- umfassende Kenntnis der Ausgangs- und Zielsprache
- einschlägige Erfahrung auf dem von Ihnen geforderten Fachgebiet
- technische Ausstattung, Einsatz eines Translation-Memory-Systems o. Ä.
- Einbindung in ein Netzwerk, insbesondere bei umfangreicheren Übersetzungsaufträgen
- räumliche Nähe, um eventuell in Ihrem Betrieb Fragen vor Ort abklären zu können



Welche Informationen benötigt „Ihr“ Übersetzer zur Erstellung eines Angebots?

- geforderte Zielsprache(n)
- gewünschter Liefertermin
- Verwendungszweck (z. B. interne Information, Kundenunterlagen, Veröffentlichung)
- Zielgruppe der Übersetzung
- Textumfang (Originaltext zur Ansicht, möglichst in bearbeitbarer elektronischer Form)
- Besonderheiten wie Layout, Bearbeitung von Tabellen und Grafiken etc.



Wie können Sie „Ihren“ Übersetzer unterstützen, um ein optimales Ergebnis zu erzielen?

- Benennung eines kompetenten Ansprechpartners in Ihrem Betrieb für eventuelle Fachfragen
- Bereitstellung von innerbetrieblichen Terminologielisten, Glossaren und Stilvorgaben
- Hinweise auf spezielle Fachliteratur
- ausreichender Zeitrahmen für die Fertigstellung der Übersetzung
- Möglichkeit zu Betriebsbesichtigungen



Woran erkennen Sie eine gute Übersetzung?

- korrekte Verwendung der Fachterminologie
- idiomatisch und stilistisch angemessene Wiedergabe des Originaltextes
- zielgruppengerechte Formulierungen
- vollständige Übertragung des Ausgangstextes, ggf. unter Berücksichtigung kulturspezifischer Besonderheiten
- korrekte und konsistente Rechtschreibung
- Berücksichtigung besonderer Wünsche des Auftraggebers
- zuverlässige Qualitätskontrolle
- auf Wunsch auch Abwicklung nach DIN EN 15038
- **Der übersetzte Text erfüllt in der Zielsprache die vom Auftraggeber gewünschte Funktion.**



Welchen Nutzen haben Sie von einer professionellen Übersetzung?

- problemlose Kommunikation über Sprachgrenzen hinweg
- Texte, die zur Zielkultur passen
- Texte, die ihren Zweck erfüllen
- an die Zielkultur angepasste Präsentation Ihres Unternehmens
- zuverlässiges Zeitmanagement
- reibungslose Abwicklung des Übersetzungsauftrags
- absolute Vertraulichkeit

Preis, Liefertermin und Qualität einer Übersetzung stehen in engem Beziehungsverhältnis:



Die Veränderung eines Parameters wirkt sich nahezu zwangsläufig auf die beiden anderen aus. Das Vier-Augen-Prinzip nach DIN EN 15038 kann wegen des erhöhten Arbeits- und Zeitaufwands keine Gratisleistung sein.

In der Datenbank des BDÜ können Sie „Ihren“ Übersetzer suchen und finden:



Dabei können Sie nach folgenden Kriterien suchen:

- Sprache
- Sprachrichtung
- Fachgebiet
- Standort



Die Datenbank finden Sie unter: www.bdue.de

BDÜ-Mitglieder sind qualifizierte Experten für mehrsprachige Kommunikation:



Voraussetzungen für eine BDÜ-Mitgliedschaft

- qualifizierter Abschluss als Übersetzer und/oder Dolmetscher (Hochschulabschluss, staatliche oder staatlich anerkannte Prüfung) oder
- äquivalenter Abschluss als Dolmetscher und/oder Übersetzer von einer anerkannten ausländischen Universität oder
- philologisches oder anderweitiges Hochschulstudium mit mehrjähriger nachgewiesener Erfahrung als Übersetzer oder Dolmetscher.

Im BDÜ finden Sie qualifizierte Übersetzer und Übersetzerinnen für diese Aufgabe

